

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 12.09.2023

Sachbearbeiter/-in: Christin Oschmann

Vorlagennummer: III/432/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Korbetha	öffentlich	28.08.2023
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.10.2023

Betreff:

Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk der Gemeinde Schkopau, OT Korbetha

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 10.10.2023 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An die Kläranlage und am Kraftwerk“ aufzustellen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Saale Energie GmbH beabsichtigt, im Zuge der Energiewende das Kraftwerk Schkopau von einem ausschließlich mit Braunkohle betriebenen Kraftwerk, das in Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Prozessdampf in zwei konventionellen Dampfkraftwerksblöcken erzeugt, zu einem flexiblen und schnell auf Laständerungen reagierenden Kraftwerk auszubauen. Zukünftig soll die Herstellung von Prozessdampf, Wärme und Strom auch in einer Gas- und Dampfturbinen-Anlage sowie einer Industriegasturbinenanlage erfolgen.

Die Versorgung des benachbarten Chemieparks mit Prozessdampf und die Stromerzeugung für das öffentliche Netz und die Deutsche Bahn in Kraft-Wärme-Kopplung bleibt weiterhin wesentliche Aufgabe des Kraftwerkes. Durch die geplante Erweiterung soll das Kraftwerk die Versorgung entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Kohleausstieg mit erheblich geringeren Kohlendioxid-Emissionen erfüllen.

Momentan sieht der Bebauungsplan für den betreffenden Bereich eine Fläche für Versorgungsanlage mit der speziellen Einschränkung „mit Braunkohle betriebene Kraftwerksanlage“ vor.

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen

§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB



Elektrizität, hier: mit Braunkohle betriebene Kraftwerksanlage

§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB

Im Rahmen dieses Verfahren zur 2. Änderung soll innerhalb des Teilgebietes TG 4 die Beschränkung auf den Betrieb ausschließlich mit Braunkohle gestrichen werden, um den Einsatz anderer Energieträger zu ermöglichen.

Der Ortschaftsrat Korbetha hat in seiner Sitzung vom 28.08.2023 der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ zugestimmt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 - stehen nicht zur Verfügung
-

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung in der Fassung vom September 2023
- Begründung in der Fassung vom September 2023